

Liebe Vorsitzende in den Stadtsportverbänden, liebe Vereinsvorsitzende,
die Landesregierung arbeitet derzeit an der Umsetzung der geplanten Unterstützung für Vereine im Land NRW.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über **den aktuellen Planungsstand der die** Modalitäten zum Programm der Landesregierung NW zur Behebung des Sanierungsstaus bei den Sportstätten in NW.

Das sind die wichtigsten Punkte:

- Die Förderhöhe beträgt 300 Millionen Euro; aufgeteilt in zwei Pakete:
276 Millionen direkt an Sportvereine und -verbände;
24 Millionen an innovative Projekte, die in einem gesonderten Verfahren ausgewählt werden sollen.
- Der Organisierte Sport mit seinen Vereinen in den 396 Städten und Gemeinden in NRW erhält die 5fache Summe der jeweiligen Sportpauschale (Basis 2018).
- Der Organisierte Sport vor Ort (in unserem Fall KSB und SSV) entscheidet über die Vergabe der Mittel!
- Nutznießer sind Vereine mit Vereinseigentum oder langfristigen Pachtverträgen mit der jeweiligen Kommune (mind. noch 8 Jahre Gültigkeit). Ausnahmen sollen möglich sein, wenn es in der Kommune keine (oder zu wenige) Vereine mit Eigentum oder festem Pachtvertrag gibt.
- **Prognostiziertes Zeitfenster:**
 - Anfang Februar 2019 beginnt die formale Abstimmung mit den Ministerien in Düsseldorf
 - Juni 2019 soll die Förderrichtlinie rechtlich abgesichert sein
 - Juli 2019 startet die Ausschreibung

Einsatzmöglichkeiten (u.a.):

- Sanierung und Modernisierung von Sportstätten
- Ersatzneubauten (wird voraussichtlich streng geprüft)
- Energetische Modernisierungsmaßnahmen
- Sicherheitsmaßnahmen
- Digitale Modernisierungsmaßnahmen
- Möglicherweise Sanierung von Unterkünften, Küchen, Geschäftsstellen, Zuschauerrängen

Planung Stand: Februar 2019

Ausschluss (u.a.):

- Profivereine und kommerzielle Anbieter, wie z.B. Reha-Sportanbieter
- Alle Sportanlagen auf Schulgeländen
- Umschuldungsmaßnahmen

Förderhöhen:

- Die Bagatellgrenze beträgt 10.000,00 Euro.
- 10.001 – 100.000 Euro werden bis zu 90% gefördert.
- 100.001 – 1.000.000 Euro werden bis zu 85% gefördert.
- > 1.000.000 Euro werden bis zu 80% gefördert.
- Die Minimalförderung beträgt 50%.
- Der Eigenanteil der Sportvereine und –verbände kann z.B. durch eigene Mittel, Kredite und/oder ehrenamtliches Engagement geleistet werden.

Über die Förderhöhe der jeweiligen Projekte entscheiden Bünde mit den SSVen.

Mögliches Vergabeverfahren:

- Die Sportvereine geben eine kurze Projektdarstellung und Finanzplanung an den zuständigen KSB und SSV. Das Formblatt dafür wird noch von der Staatskanzlei erstellt.
- KSB und SSV prüfen die Eingaben, nehmen evtl. Kürzungen vor und erstellen eine Prioritätenliste. KSB/SSV geben danach die untereinander abgestimmte Prioritätenliste an die Staatskanzlei in Düsseldorf weiter.
- Die Staatskanzlei prüft die Liste, wählt aus und informiert den KSB und SSV und die Sportvereine, welche Maßnahmen gefördert werden
- **Ab dann** tritt der vorzeitige Maßnahmenbeginn in Kraft.
- Sportvereine beantragen die Förderung bei der Staatskanzlei (Antragsformular wird noch erstellt)
- Die Staatskanzlei zahlt die letzte Rate nach Eingang des einfachen Verwendungsnachweises des Sportvereins.

Vergaberichtlinien:

- Es ist die Absicht der Staatskanzlei, die Förderung als Festbetragsfinanzierung auszuschütten.
- Die Förderung soll ohne Zwei-Monatsfrist ausgeschüttet werden (Das Geld muss innerhalb von zwei Monaten nach Bewilligung ausgegeben werden.)

Nochmals der Hinweis: Es handelt sich um einen Überblick und eine erste Information über die geplanten Modalitäten. Änderungen sind möglich.

Viele Grüße, Petra Völker